



Anmeldebogen

(Erstanmeldung eines Kindes in eine öffentliche Schule der Stadtgemeinde Bremen z.B. Einschulung, Zuzug)

Die unter 1. und 2. erhobenen Daten sind für die Anmeldung an der Schule und für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schule erforderlich und werden von der Senatorin für Kinder und Bildung, Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen, auf gesetzlicher Grundlage gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 2 Bremisches Schuldatenschutzgesetz (BremSchulDSG) erhoben.

1. Kind

Vor- und Nachname		Geburtsdatum	
Anschrift (Hauptwohnung)		Geburtsort	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Eintrag			
Telefon		Notfall-Telefon (freiwillige Angabe)	Staatsangehörigkeit
Muttersprache <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Türkisch <input type="checkbox"/> Kurdisch <input type="checkbox"/> Russisch <input type="checkbox"/> Polnisch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Spanisch <input type="checkbox"/> andere _____			
Welche Sprache wird zusätzlich zur deutschen Sprache im häuslichen Umfeld gesprochen?			
Von der Schule zu beachtende Vorsichtsmaßnahmen auf Grund gesundheitlicher Auffälligkeiten oder Behinderungen			

2. Erziehungsberechtigte/r

Vor- und Nachname		Adresse / Telefon (falls von oben abweichend)	
Vor- und Nachname		E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)	
Vor- und Nachname des Vormundes/der Pflegeperson			
Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers		Geburtsdatum	

3. Freiwillige Angaben

Die nachfolgend in den Punkten 3.1 – 3.7 genannten Daten sind für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schule erforderlich (§ 2 Abs. 1 BremSchulDSG), dürfen von ihr jedoch nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten erhoben werden (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 3 BremSchulDSG). Ich bin/Wir sind von der Schule über die Gründe für die Datenerhebung und die mögliche Weitergabe der Daten informiert worden. Eine Ablehnung meinerseits/unsererseits hat keinen Einfluss auf das Aufnahmeverfahren in die Schule.

Ich habe/Wir haben das Merkblatt „Informationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung über datenschutzrechtliche Bestimmungen“ erhalten und zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt/Uns ist bekannt, dass die folgenden Angaben verweigert und die erteilten Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden können. Ich bin/Wir sind auf die möglichen Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Ich erkläre mich/Wir erklären uns mit der Verarbeitung der folgenden Daten durch die aufnehmende Schule einverstanden und mache/machen die folgenden Angaben:

3.1 Kindergarten

Mein Kind/Unser Kind hat einen Kindergarten besucht

Name des Kindergartens

Im letzten Kindergartenjahr vor dem Schulbesuch

Um den Übergang vom Kindergarten in die Schule pädagogisch zu gestalten, habe ich/haben wir gegenüber dem o.g. Kindergarten mein/unser schriftliches Einverständnis erteilt, dass im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Kita- und Schulleitung sich im Hinblick auf die Einschulung meines/unseres Kindes beraten. Dazu gehört auch, dass die Lehrerinnen und Lehrer unser Kind in der Einrichtung beobachten, diese Beobachtungen dokumentieren und sich hierüber mit den Erzieherinnen und Erziehern, der Kita- und Schulleitung austauschen. Die Erzieherinnen und Erzieher können auch die Bildungsdokumentation unseres Kindes, soweit sie für die Einschulung von Bedeutung ist, an die Schule weitergeben.

Mein Kind/Unser Kind hat **keinen** Kindergarten besucht

3.2 Hort

Mein Kind/Unser Kind wird voraussichtlich nach der Einschulung regelmäßig einen Hort besuchen.

Mein Kind/Unser Kind wird voraussichtlich **keinen** Hort besuchen.

3.3 Krankenkasse

Im Falle eines Schulunfalls darf die Schule diese Angabe an den behandelnden Arzt bzw. an das Krankenhaus und zum Zweck der Schadensregulierung an die Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen weitergeben.

3.4 Elternsprecherinnen/Elternsprecher

Ich willige/Wir willigen ein, dass den Klassenelternsprecherinnen/-sprechern der Klasse meines/unseres Kindes mein Name/unser Name mit der Anschrift und den unter Ziffer 1 bzw. Ziffer 2 aufgeführten Telefonnummern bekannt gegeben werden.

ja
 nein

3.5 Fotos, Videos, Zeichnungen, Texte

Die besonderen Hinweise zur Veröffentlichung von Fotos, Videos, Zeichnungen und Texten im Merkblatt habe ich gelesen und verstanden.

3.6 Einwilligungserklärung zur Verwendung und Veröffentlichung von Personenabbildungen, Zeichnungen und Texten von Schülerinnen und Schülern

Bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos für Publikationen der Schule (Schuljahrbuch, Schulflyer, Broschüren, Präsentationen sowie für die Homepage der Schule) sowie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist Ihre individuelle Einwilligung erforderlich.

Hierbei wird wegen der unterschiedlichen Reichweite zwischen schulinternen und schulexternen Veröffentlichungen unterschieden.

Schulinterne Veröffentlichung

(in den Räumlichkeiten der Schule, im Elternkreis, etc.):

Ich willige/Wir willigen ein, dass während des Besuchs der Schule Fotos, Videos, Zeichnungen und Texte meines /unseres Kindes im Rahmen der Darstellung der schulischen Arbeit und Aktivitäten schulintern veröffentlicht werden dürfen:

	ja	nein
Fotos / Videos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Videos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeichnungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Texte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulexterne Veröffentlichung

(auf der Schule-Homepage oder in Presseerzeugnissen der Schule):

Ich willige/Wir willigen ein, dass während des Besuchs der Schule Daten meines/unseres Kindes (Texte, Zeichnungen, Fotos, Videos, etc.) im Rahmen der Darstellung der schulischen Arbeit und Aktivitäten schulextern (auf der Schule-Homepage oder in Presseerzeugnissen der Schule) veröffentlicht werden dürfen:

	ja	nein
Fotos / Videos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Videos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeichnungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Texte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Einwilligungen von mir/uns verweigert und mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden kann.

Dies hat zur Folge, dass die Daten meines Kindes/unseres Kindes (Texte, Zeichnungen, Fotos, Videos, etc.) nicht mehr schulintern oder schulextern veröffentlicht werden.

3.7 Ausstellung eines Bibliotheksausweises (BIB-Card)

- Ich stimme/Wir stimmen zu.
 Ich stimme/Wir stimmen nicht zu, dass die Daten meines Kindes bzw. von mir an die Stadtbibliothek Bremen zur Ausstellung eines kostenlosen Bibliotheksausweises auf elektronischem Weg übermittelt werden.

4. Information zur Datenverarbeitung

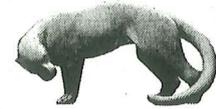
Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte, sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis vorliegt. Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten oder archivieren, Druckdienstleister) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen.

Eine Datenverarbeitung außerhalb der EU findet grundsätzlich nicht statt. Sofern dies im Einzelfall doch der Fall sein sollte, informieren wir Sie hierüber im Rahmen der konkreten Erhebung.

Wir löschen Ihre Daten, wenn diese nicht mehr erforderlich sind oder die Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Speicherung aus anderen Gründen entfällt und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen.

Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten *) / *) Ich bin bevollmächtigt diese Einverständniserklärung im Namen meines Partners / meiner Partnerin: (Vor- und Nachname) _____ zu unterzeichnen.
-------	--

Antrag auf Neuaufnahme in die offene Ganztagsgrundschule für das Schuljahr 2024/2025



Name der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes

geboren am..... zur Zeit Klasse:

wohnhaft

Telefon:

Wir beantragen für unser Kind die **verbindliche** Neuaufnahme in die OGTS an der Schule Borgfeld für das Schuljahr 2024/2025.

Bitte kreuzen Sie für Montag - Donnerstag **und** für Freitag Ihren Bedarf an. Dieser Zeitraum gilt **verbindlich** für 1 Schuljahr.

Montag – Donnerstag

bis 15:00 Uhr

bis 16:00 Uhr

Freitag

bis 14:00 Uhr

bis 15:00 Uhr

bis 16:00 Uhr

Wir benötigen zusätzlich für unser Kind:

eine Früh- **und** Spätbetreuung (26,25€ monatlich)

nur eine Frühbetreuung von 7:00 – 8:00 Uhr (18,75€ monatlich)

nur eine Spätbetreuung von 16:00 – 17:00 Uhr (18,75€ monatlich)

eine kostenpflichtige Ferienbetreuung

Eine **Früh- oder Spätbetreuung** kann nur eingerichtet werden, wenn mindestens 5 Kinder dafür angemeldet sind. Sollten wir aus den genannten Gründen keine Betreuung einrichten können, werden wir Sie benachrichtigen.

Die Offene Ganztagschule bietet ein gemeinsames Mittagessen sowie Bildungs-, Betreuungsangebote und Lernzeit an. Der Besuch der Offenen Ganztagschule ist kostenlos.

Die Teilnahme am täglichen Mittagessen ist verbindlich und kostenpflichtig.

Es sind die tatsächlichen Essenkosten zu zahlen (ca. 3,95 € pro Tag); die Kosten werden auf 12 Monate umgerechnet, damit monatlich ein gleicher Betrag abgebucht werden kann.

- Ich verpflichte mich bei der Aufnahme meines Kindes die Kosten für das Essen per Einzugsermächtigung zu zahlen.
- Ich bin Leistungsempfänger des „Bremen Pass“. Das Mittagessen ist kostenfrei, soweit uns der gültige Bremen Pass vorliegt.

Das organisatorische und pädagogische Rahmenkonzept der Schule wurde am Infoabend vorgestellt und ist auch auf der Homepage nachzulesen.

Nur bei Antrag auf Neuaufnahme ausfüllen:

An der Offenen Ganztagsgrundschule gibt es **keine Garantie** für einen Ganztagsplatz. Sollte die Zahl der Anmeldungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigen, erfolgt die Aufnahme nach festgelegten Kriterien. Bitte geben Sie deshalb den Grund für Ihren Wunsch nach einem Ganztagsplatz an und fügen Sie als Nachweis Ihrer Berufstätigkeit/Ausbildung eine Kopie Ihres Arbeitgebers/ Ausbildungsbetriebes/ Schule/ Universität bei.

- Ausbildung, Umschulung, Weiterbildung, Studium des alleinerziehenden oder beider Elternteile
- Berufstätigkeit des alleinerziehenden oder **beider** Elternteile
- Sonstiges → bitte kurz schriftlich erläutern: _____

Die anliegenden Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Bremen, den.....

.....

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)



Anmeldung für Ferienbetreuung für das Schuljahr 2024/2025

Die Ferienbetreuung findet **ab Ostern 2024** in den Räumlichkeiten der
Schule an der Horner Heerstr. statt!!!

Name des Zahlungspflichtigen _____

Name des/der Kinder _____

Besonderheiten/ Allergien
Unverträglichkeiten beim Essen: _____

Anschrift: _____

- alleinerziehend und Berufstätigkeit
- Berufstätigkeit beider Elternteile
- Ausbildung oder Umschulung:

Verbindliche Anmeldung für den folgenden Zeitraum:

- Herbstferien 04.10.2024 (1 Tag)
- Herbstferien 07.10.2024 – 11.10.2024 (5 Tage)
- Herbstferien 14.10.2024 – 18.10.2024 (5 Tage)

Wichtig: Bitte unbedingt ausfüllen!

Nach der Gebührenordnung ist für die Beitragsberechnung der "Gesamtbetrag der Einkünfte" lt. Einkommensteuerbescheid 2022 maßgebend. Hinzu kommt das aktuelle Kindergeld 2024 je nach Anzahl der Kinder (der monatliche Betrag aus dem Bescheid ist auf 12 Monate hochzurechnen).
Ohne Vorlage von Einkommensnachweisen ist der Höchstbetrag zu zahlen.

Beitrag pro Woche:
(jährliches Bruttoeinkommen) einer Familie:

Gesamtbeitrag für 2 und mehr Kinder

- | | |
|---|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mindestbeitrag für Bruttoeinkommen bis 21.000,- € = 10,- € | <input type="checkbox"/> = 15,- € |
| <input type="checkbox"/> Bruttoeinkommen über 21.000,- € = 21,- € | <input type="checkbox"/> = 30,- € |
| <input type="checkbox"/> Bruttoeinkommen über 28.000,- € = 31,- € | <input type="checkbox"/> = 45,- € |
| <input type="checkbox"/> Bruttoeinkommen über 34.000,- € = 41,- € | <input type="checkbox"/> = 60,- € |
| <input type="checkbox"/> Bruttoeinkommen über 40.000,- € = 52,- € | <input type="checkbox"/> = 75,- € |
| <input type="checkbox"/> Bruttoeinkommen über 47.000,- € = 60,- € | <input type="checkbox"/> = 90,- € |
| <input type="checkbox"/> Bruttoeinkommen über 55.000,- € = 80,- € | <input type="checkbox"/> = 120,- € |

Die anliegenden Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Elterninformation zur Schuleingangsuntersuchung

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird nun zur Schule angemeldet. Sie erhalten von der Schule einen Termin für die schulärztliche Untersuchung. Dabei geht es insbesondere um eine Beratung und Unterstützung für Sie und die Schule, wenn es Gesundheits- oder Entwicklungsprobleme bei Ihrem Kind gibt.

Die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung ist nach dem Bremer Schulgesetz für alle Kinder verpflichtend.

Für die Vorbereitung der Untersuchung ist es wichtig, dass Sie die Fragen auf der Rückseite vollständig beantworten.

Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen bei der Anmeldung Ihres Kindes in einem verschlossenen Umschlag ab. Die Anmeldeschule leitet die Briefumschläge an uns weiter.

Ihre Angaben unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Sie werden nur für die genannten Zwecke innerhalb des Schulärztlichen Dienstes genutzt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Schulärztlicher Dienst

Bitte vergessen Sie nicht die Fragen auf der Rückseite zu beantworten!

Angaben für die Schulärztin / den Schularzt – Vertraulich!

Bitte kreuzen Sie an, ob diese Angaben zutreffen (ja) oder nicht zutreffen (nein)!

Mein Kind	ja	nein
besucht <u>zurzeit</u> eine Kita oder eine Kindergruppe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
war bei Geburt leichter als 1500 Gramm wicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> _____ Geburtsge-
hat eine chronische Erkrankung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hat eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ist hörbehindert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sieht trotz Brille schlecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hat einen behandlungsbedürftigen Sprachfehler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hat ein anderes Gesundheitsproblem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
benötigt regelmäßig Medikamente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
muss krankheitsbedingt eine spezielle Diät einhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
erhält <u>zurzeit</u> Frühförderung oder Komplexleistung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ist <u>zurzeit</u> in Therapie (z.B. Logopädie-, Ergotherapie, Psychotherapie, Krankengymnastik)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich / Wir benötigen / wünschen eine spezielle schulärztliche Beratung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Personaldaten

Nachname Kind _____ Vorname Kind _____

Geb. Dat. _____ Telefon-Nr. (freiwillig): _____

Nachname **falls vom Kind abweichend** der Eltern/ des Elternteils (DRUCKBUCHSTABEN)

Anmeldeschule _____

**Bitte geben Sie diesen Fragebogen in einem verschlossenen Umschlag in der
Anmeldeschule ab.**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Anmeldung für das Schuljahr 2024 / 25
(Bitte schreiben Sie Ihre Angaben in Druckbuchstaben!)

Name des Kindes: _____ Klasse (in 2024 / 25): _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

Telefon / E-Mail: _____

Schule: Grundschule Borgfeld, Katrepeler Landstr. 1, 28357 Bremen - bitte ankreuzen:

- Mittagessen Jahrgänge 2-4 12 Monatsraten à 67,15 € monatlich
 Mittagessen Jahrgang 1 12 Monatsraten à 65,50 € monatlich
 Mittagessen mit **Bremen Pass** = 0,00 € monatlich

Achten Sie darauf, rechtzeitig den Bremen Pass zu beantragen und in der Verwaltung der Schule vorzulegen. Ich bin damit einverstanden, dass die Teufelsmoor Gastronomie und Service gGmbH darüber informiert wird, ob der Bremen Pass vorliegt.

Einzugsermächtigung mittels Lastschriftverfahren

Ich ermächtige die Teufelsmoor Gastronomie und Service gGmbH jederzeit widerruflich, die von mir für das Schulmittagessen zu entrichtenden Beträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Giro-/Postgiro-/Kontos abzubuchen.

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

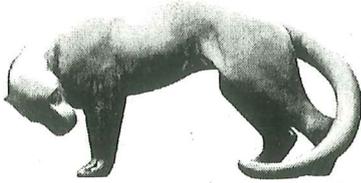
IBAN: _____

Konto-Inhaber: _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Konto führenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Mir ist bekannt, dass kostenpflichtige Rückbuchungen aufgrund von erloschenen Konten, fehlerhaften Kontoangaben oder nicht gedeckten Konten sowie Mahngebühren zu meinen Lasten gehen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



Schule Borgfeld

Einladung

Bitte bewahren Sie dieses Schreiben gut auf. Sie können die Termine auch unserer Homepage entnehmen.

Hiermit laden wir alle zukünftigen Erstklässler und/oder Eltern unserer Schule zu folgenden Terminen herzlich ein:

Schnupperstunde „Eine Reise ins Matheland“:

Die Termine finden in der Woche 22.04.24 bis 25.04.24 statt.

Jeweils Treffen um 9 Uhr am „Panther“. Die Kinder werden dort abgeholt.

Den genauen Termin und Wochentag erfahren Sie vor Ostern auf unserer Homepage und in den Kindergärten.

Schnupperstunde „Eine Reise ins Buchstabenland“:

Die Termine finden in der Woche 13.05.24 bis 16.05.24 statt.

Jeweils Treffen um 9 Uhr am „Panther“. Die Kinder werden dort abgeholt.

Den genauen Termin und Wochentag erfahren Sie vor Ostern auf unserer Homepage und in den Kindergärten.

Schnupperstunde im zukünftigen Klassenverband:

Donnerstag, 06.06.24 um 14 Uhr. Wir treffen uns am „Panther“. Die Kinder können um 14.45 Uhr wieder abgeholt werden.

1. Elternabend im Klassenverband:

Dienstag, den 28.05.24 um 18.30 Uhr. Gemeinsamer Start für alle Eltern in der Aula.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Mit freundlichen Grüßen,
das Kollegium und die Schulleitung
der Schule Borgfeld.

Informationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung über datenschutzrechtliche Bestimmungen für Erziehungsberechtigte, deren Kinder in die Grundschule eingeschult werden

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, welche Daten die Schule Ihres Kindes auf der Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes (BremSchulDSG) erhebt, nutzt und an andere öffentliche Stellen ohne Ihre Einwilligung weitergibt.

1. Die Schule erhebt von Ihnen bei der Anmeldung zusätzlich zu den bereits vorliegenden Daten Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift Ihres Kindes auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 2 Abs.1 und 2 BremSchulDSG insbesondere die folgenden Angaben Ihres Kindes:

- das Geschlecht
- die Staatsangehörigkeit
- den Geburtsort
- die Muttersprache und ggf. die im häuslichen Umfeld gesprochene Sprache
- die Anerkennung der Aussiedlereigenschaft
- ggf. Angaben über gesundheitliche Auffälligkeiten, Behinderungen und zum sonderpädagogischen Förderbedarf.

2. Von Ihnen als Erziehungsberechtigte werden insbesondere die folgenden Angaben erhoben:

- Ihre Vor- und Nachnamen
- Ggf. Vor- und Nachname des Vormundes/der Pflegeperson
- Ihre Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer einschließlich einer nur im Notfall zu wählenden Telefonnummer, die auf freiwilliger Basis abgefragt wird.

3. Im Verlaufe der Schulzeit werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 3 BremSchulDSG weitere Daten hinzukommen, dies sind insbesondere:

- Angaben über Funktionen (Schülersprecherin / Schülersprecher, Elternsprecherin / Elternsprecher)
- Beurteilungsdaten (Zeugnisse)
- Fehlzeiten
- Weitere ärztliche und sonstige Untersuchungen.

4. Vor der Einschulung werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 2 BremSchulDSG Name, Adresse, Geschlecht und Geburtsdatum Ihres Kindes an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt, damit Ihr Kind zur schulärztlichen Untersuchung eingeladen werden kann.

5. Wenn Schülerinnen und Schüler nicht regelmäßig am Unterricht teilnehmen und es dadurch zu Problemen bei der Erfüllung der Schulpflicht kommt, kann es erforderlich werden, Name, Adresse, Geburtsdatum sowie Angaben über die Schulversäumnisse auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 1, 2 BremSchulDSG an folgende Stellen weiterzugeben:

- Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)

- Schulärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes wenn der Verdacht besteht, dass die Versäumnisse nicht auf einer Erkrankung beruhen.

6. An die Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen dürfen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 3 BremSchulDSG die Adressdaten und die Daten über die Dauer des Schulbesuchs übermittelt werden. Im Falle eines Schulunfalls wird zusätzlich ein Bericht über den Unfallhergang und mit Ihrer Einwilligung der Name der Krankenkasse, bei der Sie versichert sind, übermittelt.

7. Zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs werden die erforderlichen Daten an die jeweilige sonderpädagogische Einrichtung wie z.B. Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZuP), regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 1 BremSchulDSG weitergeleitet.

8. Erstellung und Übermittlung einer Klassenliste

Um ein lebendiges Klassenleben und einen umfassenden Meinungsaustausch zu ermöglichen, kann auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 S. 3 BremSchulDSG in jeder Klasse eine Klassenliste erstellt werden, die Namen und Vornamen der Schülerin/des Schülers, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adressen enthalten kann. Diese Liste ist ausschließlich für die Weitergabe innerhalb einer Klasse bestimmt.

9. Vermerke im Klassenbuch

Es können auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 3 BremSchulDSG in der Papierform des Klassenbuchs Angaben zum Namen und Vornamen, zum Geschlecht und zum Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers aufgenommen werden wie auch Vermerke, die für die Aufgabenerfüllung der Lehrkräfte, der sozialpädagogischen Fachkräfte und der Betreuungskräfte erforderlich sind. Das Klassenbuch kann dabei gem. § 4 Abs. 3 S. 2 BremSchulDSG auch in elektronischer Form geführt werden. Beim digitalen Klassenbuch können zusätzlich zu den vorgenannten Daten insbesondere die Schüler-ID, das Geburtsdatum, die Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Angaben zu Abwesenheiten und Fehlzeiten der Schülerin/des Schülers im digitalen Klassenbuch aufgenommen werden.

10. Die Weitergabe sensibler Daten (z.B. Verhaltensdaten, Daten über gesundheitliche Auffälligkeiten oder etwaige Behinderungen) geschieht gem. Art. 9 Abs. 2 S. 1 lit. a) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 3 BremSchulDSG grundsätzlich nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Diese kann aber nach den Vorschriften des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes unter bestimmten Bedingungen ersetzt werden.

Die Schule wird Sie bitten, in die Erhebung und Verarbeitung, ggf. in die Weitergabe von Daten schriftlich einzuwilligen. Beachten Sie dazu bitte, dass Sie über den Zweck und den Verbleib der Daten informiert werden, ehe Sie Ihre Einwilligung erklären. Diese Erklärung muss schriftlich erfolgen – so will es



Informationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung über datenschutzrechtliche Bestimmungen für Erziehungsberechtigte, deren Kinder in die Grundschule eingeschult werden

der Gesetzgeber. Sie können die Einwilligung zu jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen oder aber diese Einwilligung und die Angabe der Daten selbstverständlich auch verweigern. Durch die Verweigerung oder den Widerruf entstehen Ihrem Kind keine Nachteile.

Ihre Einwilligung ist z.B. in folgenden Fällen erforderlich:

- Übermittlung von Daten an die Stadtbibliothek Bremen zur Ausstellung eines kostenlosen Bibliotheksausweises (BIB-Card) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO i.V.m. § 8 Abs. 1 BremSchulDSG.
- Die Schule betreibt eine lebendige Homepage im Internet. Ebenso begreift sich die Schule als lebendiger Bestandteil des Orts- oder Stadtteils und legt Wert auf aktuelle Berichterstattung in der Presse.
Wenn die Schule im Internet oder in der Presse Fotos, Videos, Zeichnungen oder Texte von Schülerinnen und Schülern für Externe veröffentlichen möchte, so darf sie dies nur mit Ihrem individuellen Einverständnis auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 3 BremSchulDSG. Sie können davon ausgehen, dass die Schule eine positive Darstellung anstrebt und eine entsprechende Auswahl treffen wird. Die Einverständniserklärung für eine schulinterne Veröffentlichung von Fotos, Videos, Zeichnungen oder Texten kann hingegen pauschal für die Zeit des Besuchs dieser Schule abgegeben werden. Bei einem Schulwechsel sollten Sie sich insoweit neu entscheiden.

11. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Senatorin für Kinder und Bildung
Dr. Uwe Schläger
datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
E-Mail: office@datenschutz-nord.de
Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de

12. Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden, oben genannten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f) DSGVO erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

13. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. Für das Bundesland Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven
Tel.: +49 421 3612010 oder +49 471 5962010
Fax: +49 421 49618495
E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

14. Hinweis auf ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f) DSGVO erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht Ihnen das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an: Die Senatorin für Kinder und Bildung, Herr Böse, Az.: 40-20, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen.

Sollten Sie weitere Fragen zum Datenschutz im Schulwesen haben, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Senatorin für Kinder und Bildung